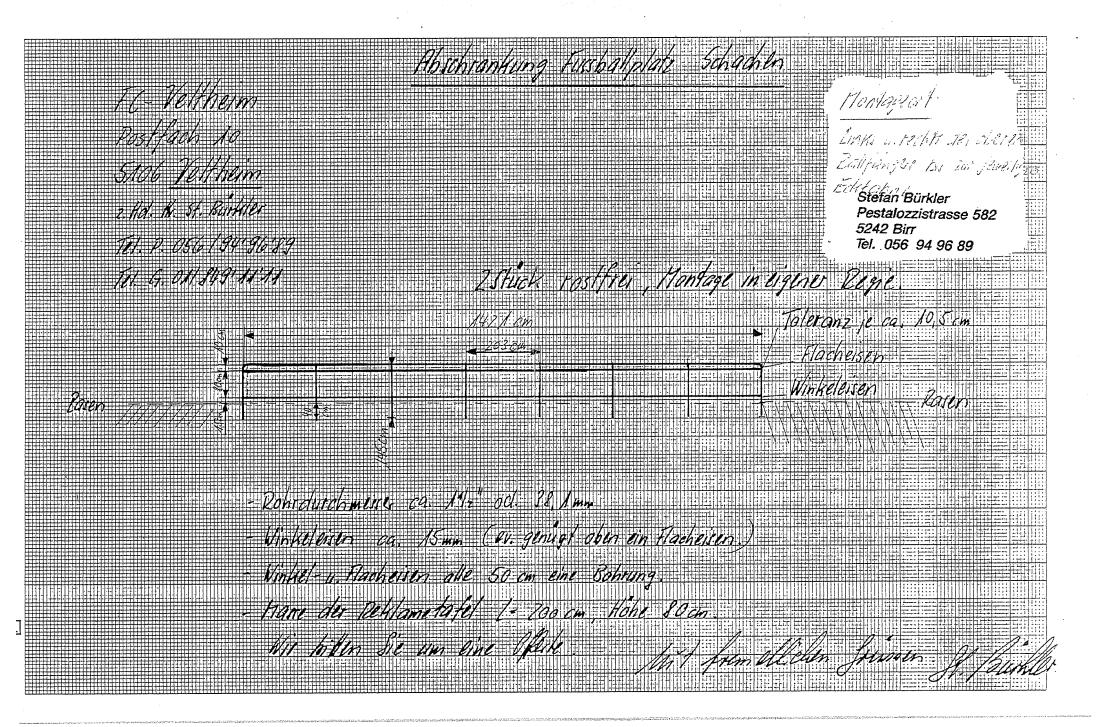
Gemeinde 5106 Veltheim

Gemeinde VELTHEIMAG 1 2. NOV. 1990 Prof. Nr. 649 Akten-Nr.

Bauges	such			(leer lassen)
	und Gesuch um Anschluss an die *Kanalisation *Wasser- und *Stromversorgung	(im Doppel einreichen)	Eingang Publikation Auflage	1 5. 0 KT. 1990 vom
Gesuchsteller (Name, Beruf, Adr.)	Bauherr, evtl. Bevollmächtigter: Grundeigentümer: Projektverfasser:	<u>Furballelub VelHA</u> <u>Artburgergemeina</u> Birkker Kleiga, Dailai		Stefan Birr , Tel. 0.76/9496189
Bauvorhaben	(Einfamilienhaus, Garage, Geschäftshaus usw.)			
Standort	Strasse und Nr. Ortsbez. (sofern keine Strassenbez. Brandversicherungs-Nr.) carolo ferritorii		KatPlan-Nr. (leer lassen) Parz. Nr.
Beschreibung der Baute	Anzahl der Geschosse Anzahl der Zimmer pro Wohnung Sind Räume für gewerbliche Benütz	inkl. Erd- und Dachgesch —— Wohnungen à — Wohnungen à —	noss: Zimmer, Zimmer,	Anzahl Wohnungen:Zimmer_ Wohnungen àZimmer_ Wohnungen àZimmer_
	Gewerbe- oder Industriebauten: Anzahl Garagen:		Anzahl Abstellplät	7e:
Bauart	Kellerumfassungsmauern Umfassungsmauern übrige Gesch. Decke über übrigen Geschossen Farbliche Gestaltung: Dach		Kellerdecke	eschoss
Art der Heizung:	- Containing Duoi	(E		, Gas, Öl, Wärmepumpe usw.)
Ausnützungszahl:	(sofern in Bau- und Z	Zonenordnung enthalten)		nutzbaren Geschossflächen Grundstückfläche
Lukosten	(approximativ, ohne Land): Bitte Kostenschätzung aufgrund der kubischen Ber		inkl. Eiger	leistung
Profile Bemerkungen	Die Profile sind aufgestellt ab	Puchane.		
Ort und Datum	FO NELOWIEWY	,	1 Aufin	Of An Ma
Unterschriften	FOSTFACH 10 Baumer Bevolimater Grundeig	gentümer Proje	Ktverfasser	Verantwortlicher Bauleiter
_	Situationsplan im Doppel (amtliche k Baupläne im Doppel, mindestens 1 : Situationsplan Wasseranschluss und	100 resp. 3fac	ch bei Einreichung a	an Baudepartement an Baudepartement

- Detaillierte Berechnung der Ausnützungszahl
- Eingabe baulicher Zivilschutz
- Baukostenschätzung
- Weitere Beilagen:
- Gesuch für Ölfeuerungs- und Tankanlagen usw.
- Nachweis der Wärmedämmung
- Nachweis des Lärmschutzes



Auszug



aus dem Protokoll des Gemeinderates Veltheim

Sitzung vom 12. November 1990

Art. Nr. 649

Vereine, Institutionen, Feste / Fussballclub Veltheim

I.

Der Fussballclub Veltheim hat mit Datum vom 15. Oktober 1990 ein Baugesuch eingereicht für die Installation einer Abschrankung für Zuschauer hinter den Fussballtoren auf dem gemeindeeigenen Fussballplatz im Schachen. Gleichzeitig ist die Montage einer Reklametafel in der Grösse von 200 x 80 cm vorgesehen.

II.

Das Baugesuch wurde an der Baukommissions-Sitzung vom 24.10.1990 behandelt. Für diese Einrichtungen ist gemäss Baukommission nicht eine Baubewilligung sondern das Einverständnis der Landeigentümerin erforderlich. Spezielle Auflagen und Bedingungen sind von Seiten der Baukommission keine vorgesehen.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt als Vertreter der Ortsbürgergemeinde Veltheim als Besitzerin des Grundstückes im Schachen zustimmend Kenntnis von der vorgesehenen Installation von Zuschauerabschrankungen mit Reklametafel hinter den Toren.
- 2. Die Ausführung der Arbeiten hat nach den eingereichten Unterlagen und Beschrieben zu erfolgen.
- 3. Nach der Fertigstellung ist dem Gemeinderat Bericht zu erstatten für die Kontrolle der abgeschlossenen Arbeiten.
- PA an den Fussballclub Veltheim, Postfach 10, 5106 Veltheim (Baugesuchsmappe retour)
- PA an die Baukommission
- PA zu den Akten (2)

Versandt:

15 NOV 1990



NAMENS DES GEMEINDERATES Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

6 Mu 4.0 Mmi

Sitzung der Baukommission 24.10.90

Bauherrschaft:

Fussballclub Veltheim

Bauobjekt:

Parzellen Nr.:

Eingang Baugesuch: 15. 10. 90

Bauvorhaben:

Abschrankungen für Zuschauer

Ausser hinter den beiden Fussballtoren fehlt die Abschrankung für die Zuschauer weitgehend.

Dies soll nun verbessert werden

Die Abschrankung wird 90cm hoch und besteht aus 203cm langen Rohrstücken, welche mittels Pfosten aneinandergehängt werden.

Die Montage erfolgt in eigener Regie.

Ganze Spielfeldbreite hinter beiden Toren.

Zusätzlich wird eine Reklametafel angebracht.

Beschluss: Das Bauvorhaben untersteht dem Ressortchef Sportplatz. Die Baukommission ersucht den gemeinderat, das Vorhaben zu bewilligen.

NAMENS DER BAUKOMMISSION

Der Präsident:

Die Aktuarin:

T. god-Back

Dorother Jysel. Barker

Zan Holdsoykt (7)

tradellysjele: 1885 Vgl. Anhy nechellyse Nuty Sitzung der Baukommission 1.3.55

Bauherrschaft:

FC Veltheim

Bauobjekt:

Parzellen Nr.:

Eingang Baugesuch: 28. 2. 95

Bauvorhaben:

Gartenzaun

Gemeinde VELTHEIM A.S 13. März 19€5 Akten-Nr. 0 ≥ 04

Der projektierte Gartenzaun gilt als Abschrankung zwischen Parkplätzen und Fussbalplatz.

Höhe des Zauns:

1,00m

Länge des Zauns:

9,00m

und 12,00m

Dazwischen entsteht eine Oeffnung für den Wild-

wechsel von ca. 3,20m

Für den Zaun werden 9 Pfosten eingeschlagen

Beschluss: Die Baukommission erteilt die Bewilligung für die Ausführung des Vorhabens.

NAMENS DER BAUKOMMISSION

Der Präsident:

Die Aktuarin:

V. Syrel

Auszug

aus dem Protokoll der Baukommission Veltheim

Sitzung vom 1. 3. 95

Im Auftrag des Gemeinderates erteilt die Baukommission Veltheim gestützt auf § 7 sowie unter Anwendung von § 15 BO vom 8. März 1991

an: FC Veltheim

für das mit Datum vom 28.2.95 eingereichte Gesuch mit den nachfolgenden Bedingungen hiermit die

Bewilligung

für: Erstellen eines Abschrankungszaunes

Bedingungen

- 1. Die Ausführung der obgenannten Arbeiten etc. hat
 - nach den eingereichten Unterlagen
 - gemäss den Besprechungen mit Herrn

zu erfolgen.

- 2. Die Bestimmungen der Bauordnung, des Kanalisations- und des Wasserreglementes sowie der angehefteten allgemeinen Bauvorschriften der Gemeinde Veltheim gelten, soweit sie zutreffen, als integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.
- 3. Die Fertigstellung der Arbeiten ist Herrn Thomas Gysel (Tel. 43 32 85) zur Kontrolle zu melden.
- 4. Die Bewilligungs- und Behandlungskosten betragen gemäss § 21 BO <u>Fr. 50.-</u>. Dieser Betrag ist vor Ausführung der Arbeiten oder spätestens innert 30 Tagen mit dem beiliegenden Einzahlungs- schein auf das Postcheckkonto der Finanzverwaltung zu überweisen.
- 5. Mit dem Beginn der Arbeiten anerkennt der Bewilligungsinhaber die Pflicht zur Einhaltung der ihm auferlegten Bedingungen.

5106 Veltheim,

NAMENS DER BAUKOMMISSION Der Präsident:

Den Aktuar:

- PA an FC Veltheim mit Einzahlungsschein
- PA an Gemeinderat Veltheim
- PA an Finanzverwaltung Veltheim
- PA zu den Akten der Baukommission

Versandt:

Beilageblatt zum Protokoll der Baukommission

GEBUEHREN UND KOSTEN

Bauherrs	chaft: FC- Weltheim			
Bauobje	t: Abschrankungszaum			
Gestützt auf § 21 der Bauordnung sind folgende Gebühren und Kosten- beiträge zu erheben:				
[] Bau	bewilligungsgebühr (1,5 o/oo von Fr.)	Fr. 50-		
[] Erl	öhung infolge mangelhafter Unterlagen	Fr.		
[] Pub	likationskosten	Fr.		
[] Kos	ten für allfällige Fachleute	Fr.		
[] Kos	ten für allfällige Gutachten	Fr.		
[]		Fr.		
[]		Fr.		
[]		Fr.		
Total Ge	bühren und Kosten	Fr. 50		
5106 Vel	theim,			

NAMENS DER BAUKOMMISSION

Die Aktuarin: Aurothur fysel Sanler